



Covid-19 Schutzkonzept

Sportart: Tauchen

Stand: 07.05.2020



Inhalt

Covid-19 Schutzkonzept für Tauchclubs	3
Spezielle Vorgaben für den Tauchclub Sub Team 76	3
Ausgangslage	3
Ziele des Sub Team 76.....	3
Verantwortung	3
Genderneutralität	3
1. Risikobeurteilung	4
a) Krankheitssymptome	4
2. Anreise, Ankunft und Abreise zum Trainingsort.....	4
3. Infrastruktur	5
a) Platzverhältnisse.....	5
b) Umkleide	5
c) Reinigung	6
d) Verpflegung	6
e) Zugänglichkeit und Organisation zu und in der Infrastruktur	6
f) Verteilung mehrerer Gruppen.....	6
4. Trainingsformen, -spiele und -organisation	7
a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen	7
b) Material.....	7
c) Risiko / Unfallverhalten.....	8
d) Schriftliche Protokollierung	8
5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	9
6. Kommunikation des Schutzkonzepts	10
ANHANG I - Tauchgangsprotokoll	11
ANHANG II – Code of Conduct	12



Covid-19 Schutzkonzept für Tauchclubs

Das vorliegende Dokument regelt die besonderen Verhaltensweisen anlässlich der Covid-19 Situation in der Schweiz im Jahr 2020 für die Sportart «tauchen».

Spezielle Vorgaben für den Tauchclub Sub Team 76

Das vorliegende Schutzkonzept für den Tauchclub Sub Team 76 basiert vollumfänglich auf das «Covid-19 Schutzkonzept» des Schweizer Unterwasser-Sport-Verband SUSV und wurde auf den Club und dessen Spezifitäten angepasst. Es ist zu vermerken, dass der Tauchclub Sub Team 76 keine Schulungen anbietet und keine kommerzielle Organisation ist.

Unter der Bezeichnung von Clubtauchgängen fallen einzig Tauchgänge anlässlich der offiziellen Mittwochstauchgängen (oder Verschiebetag sofern vorab bekanntgegeben) sowie Tauchgänge welche offiziell durch den Vorstand geplant, angekündigt und durchgeführt werden.

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich danach aus, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus im Zusammenhang mit dem Tauchsport umzusetzen. Die Grundsätze sind die folgenden:

- Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten
- Social Distancing: mind. 2 Meter Abstand zwischen Personen, 10m² pro Person, Körperkontakt so weit wie möglich vermeiden
- Maximale Gruppengrösse 5 Personen
- Besonders gefährdete Personen müssen die speziellen Vorgaben des BAG beachten

Ziele des Sub Team 76

- Die in diesem Konzept definierten Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anweisungen
- Bieten der Möglichkeit für unseren Verein, die sportlichen Aktivitäten unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzepts wieder aufzunehmen
- Definition von klaren, einfachen Regeln

Verantwortung

Der Tauchclub Sub Team empfiehlt die folgenden Massnahmen und ist für deren Umsetzung verantwortlich.

Das Dokument ist dahingehend aufgebaut, als dass eingeschoben und gerahmt jeweils die konkreten Verhaltensmuster für die verantwortlichen Personen genannt sind.

Genderneutralität

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Konzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.



1. Risikobeurteilung

a) Krankheitssymptome

Gemäss allgemeiner Empfehlung soll alle zwei Jahre, ab dem 40. Lebensjahr jährlich eine tauchärztliche Untersuchung stattfinden. Das daraus resultierende Attest bestätigt die grundsätzliche medizinische Tauchfähigkeit des Sportlers und schliesst erhebliche Erkrankungen von Lunge oder Herz-Kreislauf aus. Das tauchärztliche Attest bildet die Grundlage, damit eine Person an organisierten Tauchaktivitäten teilnehmen kann.

Des Weiteren sind die Gesundheitszustände der Teilnehmer zu überprüfen im Rahmen der Möglichkeiten, die ein Laie an einem Tauchplatz überhaupt hat.

Das tauchärztliche Attest gibt Auskunft über die allgemeine medizinische Tauglichkeit, den Tauchsport auszuüben. Zur Teilnahme an einer kommerziellen Schulung ist das Vorweisen eines Attests Usanz.

Verhalten des Gruppenleiters:

- Überprüfen des tauchärztlichen (nicht älter als 18 Monate) Attests der Teilnehmer.
- Abschätzen des allgemeinen Gesundheitszustands der Teilnehmer.
- Ausschluss von Teilnehmern bei Krankheitssymptomen und Hinweis auf entsprechendes Verhalten*.

*SportlerInnen mit Krankheitssymptomen wird empfohlen, zu Hause zu bleiben resp. sich in Isolation zu begeben. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum Trainingsort

Die Anreise zum Trainingsort, die Organisation auf Platz und auch die Rückreise ist so zu gestalten, dass die Vorgaben des BAG jederzeit zur Anwendung kommen.

Organisation durch den Gruppenleiter:

- Verzicht auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Einzelanfahrten sind grundsätzlich den Fahrgemeinschaften zu bevorzugen.
- Sind Fahrgemeinschaften unvermeidbar, so gelten folgende Regeln:
 - Maximal 3 Personen pro Fahrzeug
 - Jeder Insasse trägt eine Schutzmaske (wird vom Verein zur Verfügung gestellt)
 - Vor dem einladen resp. einsteigen in das Fahrzeug sind die Hände zu desinfizieren (wird vom Verein zur Verfügung gestellt)
- Falls möglich soll der Treffpunkt der Gruppe direkt beim Tauchplatz stattfinden.



3. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse

Naturgemäss findet der Tauchsport draussen am offenen Gewässer statt. Aktivitäten im direkten Zusammenhang mit dem Tauchen finden beim Tauchclub Sub Team 76 keine statt.

Verhalten am Tauchplatz:

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Einhaltung des Mindestabstands von 2m zwischen den anwesenden Personen an Land.
- Einhaltung des Mindestabstands von 2m zwischen den anwesenden Personen an der Wasseroberfläche. Ist dies nicht möglich, wird durch den Lungenautomaten geatmet.
- Unter der Wasseroberfläche ergibt sich naturgemäss keine Ansteckungsgefahr, auch wenn der Mindestabstand unterschritten wird.

Befinden sich mehrere Gruppen oder zusätzlich individuelle Taucher am Tauchplatz, stellen die Gruppenleiter folgendes Verhalten sicher:

- Abstand der eigenen Gruppe zu weiteren Einzelpersonen oder Gruppen: mindestens 10m.

b) Umkleide

Da Tauchsportler ihre Ausrüstung erst nach Ankunft und direkt am Tauchplatz anziehen, sind bei der Umsetzung der Vorgaben des BAG nur in speziellen Situationen bestimmte zusätzliche Vorsichtsmassnahmen zu beachten.

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Einhaltung des Mindestabstands von 2m zwischen den anwesenden Personen.
- Hilfestellungen, bei der die nicht im Rahmen des Mindestabstands geleistet werden können, sind nur in Ausnahmefällen zu erfolgen (z.B. schliessen des Reissverschlusses des Anzugs).



c) Reinigung

Die Reinigung und Trocknung nach einem Tauchgang beschränkt sich naturgemäss auf das Equipment. Am Tauchplatz sind dabei keine besonderen Verhaltensregeln zu beachten.

Die Reinigung und Trocknung des Equipments findet im Normalfall in den privaten Räumlichkeiten der Tauchsportler statt. Folgende speziellen Vorkehrungen sind dabei zu beachten:

Information durch den Gruppenleiter an die Teilnehmer:

- Lungenautomaten und Tauchmasken sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

d) Verpflegung

Bei Tauchaktivitäten jeder Art ist insbesondere auf den Wasserhaushalt des Körpers zu achten (Gefahr der Dehydrierung).

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Die Teilnehmer nehmen ihre individuelle Verpflegung nach persönlichen Bedürfnissen mit.
- Die Abstandsvorgaben sind jederzeit einzuhalten.

e) Zugänglichkeit und Organisation zu und in der Infrastruktur

Das Konzept regelt diese Punkte unter 2 und 3a

f) Verteilung mehrerer Gruppen

Das Konzept regelt diese Punkte unter Punkt 3a.



4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

Grundsätzlich hat Tauchen als klassische Individualsportart keine elementaren Probleme, die Weisungen des BAG in der Praxis umzusetzen. Es gibt allerdings einige Spezialsituationen, unter denen das Verhalten angepasst werden muss.

Erlebnistauchgang:

Unter Anwendung der in diesem Konzept beschriebenen Verhaltensweisen fordert der Partnercheck vor Beginn des Tauchgangs spezielle Beachtung.

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

Ausführung eines Partnerchecks unter Berücksichtigung der Verhaltensregeln des BAG:

- Das bekannte Muster „T-B-S-L“ wird von der prüfenden Person diktiert und von der zu prüfenden Person vordemonstriert. Die Punkte „T“, „B“ und „S“ können optisch aus entsprechender Distanz überprüft werden. SOP beim Punkt „L“ wie Luft:
 1. Unter Berücksichtigung des Finimeters Ein- und Ausatmen durch beide Lungenautomaten.
 2. Betätigen des Inflators bis zum automatischen Luftablass des Tarierjackets; akustische Kontrolle.
 3. Betätigung der Notablässe am Tarierjacket; akustische Kontrolle.
 4. Überprüfung der nun vorhandenen Luftreserven.

Alle weiteren Prozeduren und Sicherheitschecks, insbesondere jene unterhalb der Wasseroberfläche, sind problemlos gemäss Lehrbuch umsetzbar.

Schulungstauchgang und First Aid Kurse

Der Tauchclub Sub Team 76 bietet keine Schulungen oder Kurse an.

b) Material

Der Tauchclub Sub Team 76 verfügt über kein eigenes Material, welches an Mitglieder ausgeliehen werden könnte. Sämtliche Mitglieder verzichten bis auf weiteres auf den gegenseitigen Austausch und ausleihen von Ausrüstungsgegenständen jeglicher Art. Mietet ein Vereinsmitglied Material bei einer anerkannten Organisation oder einem anerkannten Tauchshop, so sind das Schutzkonzept des Vermieters einzuhalten.



c) Risiko / Unfallverhalten

Die spezielle Situation rund um Covid-19 verlangt ein noch viel risikobewussteres Verhalten, als dies in den Standardprozeduren von Tauchern sowieso schon verankert ist. Der SUSV und Tauchclub Sub Team 76 empfehlen folgende weiteren Massnahmen:

- Unbedingte Einhaltung der Tauchlimiten gemäss Brevetstufen.
- Allgemein defensive Tauchgangsplanung hinsichtlich Tiefe und Tauchzeit.
- Vermeidung von Dekompressionstauchgängen.
- Möglichst keine Wiederholungstauchgänge.

d) Schriftliche Protokollierung

Um einen potenziellen Ansteckungsherd innerhalb einer Tauchgruppe besser identifizieren zu können, sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

Sicherstellung durch den Tauchclub:

- Aufnahme der exakten Personalien der Teilnehmer / Clubmitglieder.
- Archivierung dieser Angaben inkl. jenen des Gruppenleiters (siehe unten) bis 3 Monate nach dem Tauchgang.

Sicherstellung durch den Gruppenleiter:

- Aufnahme der Namen der Teilnehmer an einem Tauchgang
- Aufnahme der Partnerteams pro Tauchgang

Siehe Anhang I



5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Committment und Rollenklärung

Der Tauchclub ist für die Umsetzung der vorliegenden Schutzmassnahmen verantwortlich. Im Implementierungsprozess sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Schulung des Vorstands
 - a. Kommunikation des SUSV Konzeptes
 - b. Kommunikation des angepassten Sub Team 76 Konzeptes
 - c. Klärung von Fragen
 - d. Adaption des Konzeptes auf die eigenen Räumlichkeiten
 - e. Unterzeichnen lassen des «Code of Conduct» durch den Vorstand (*siehe Anhang II*)
2. Schulung der Gruppenleiter und weiteren Mitwirkenden
 - a. Kommunikation des Konzeptes
 - b. Klärung von Fragen
 - c. Unterzeichnen lassen des «Code of Conduct» durch die Gruppenleiter (*siehe Anhang II*)
3. Schriftlichen Erklärung gegenüber dem SUSV mit den Kerninhalten:
 - a. Bestätigung, dass das SUSV Schutzkonzept an den Vorstand ausgehändigt und verstanden wurde.
 - b. Bestätigung, dass das Sub Team 76 Schutzkonzept an alle Aktiv- und Passivmitgliedern des Vereins verschickt wurde.



6. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept für den Tauchsport, basierend auf dem Schutzkonzept des Schweizer Unterwasser-Sport-Verband SUSV, wird dem SUSV zur Information gestellt.

Folgende weitere Kommunikation ist vorgesehen:

1. Versand des Konzepts in Deutsch an alle Aktiv- und Passivmitglieder des Tauchclubs Sub Team 76.
2. Versand des Konzepts in Deutsch an den Sektionspräsidenten «Sektion Ostschweiz» Erwin Rudolf zur Information.
3. Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Homepage www.subteam76.ch.



ANHANG I - Tauchgangsprotokoll

Tauchgangsprotokoll Sub Team 76

Das Tauchgangsprotokoll ist nach jedem Tauchgang durch den Gruppenleiter auszufüllen, einzuscannen oder abzufotografieren und dem Präsidenten innerhalb von 48h an praesident@subteam76.ch zuzusenden.

Name Gruppenleiter _____

Datum / Zeit _____

Name Tauchplatz _____

Buddy	Name Taucher 1	Name Taucher 2	Name Taucher 3
1			
2			
3			



ANHANG II – Code of Conduct

Code of Conduct

Zwischen Vorstandsmitglied / Gruppenleiter

Name / Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Und Tauchclub Sub Team 76

Hiermit bestätige ich (bitte ankreuzen)

- Das Schutzkonzept Covid-19 «tauchen» des Tauchclubs Sub Team 76 erhalten zu haben
- Das Schutzkonzept Covid-19 «tauchen» des Tauchclubs Sub Team 76 verstanden zu haben
- Von meinem Club in der Umsetzung des Konzepts geschult worden und in der Lage zu sein, dieses korrekt umzusetzen.

Ort / Datum _____

Unterschrift Gruppenleiter /
Vorstandsmitglied _____

Unterschrift Präsident
Tauchclub _____

Name Thiébault Brandt